

1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022
Zahl: 004-1/AL/2022

NIEDERSCHRIFT

über die am
Donnerstag, dem 3. März 2022 mit dem Beginn um 18:00 Uhr
im Rathaus St. Andrä (Rathaussaal 1. UG)
stattgefundenen

GEMEINDERATSSITZUNG

ANWESENDE

Anwesend sind:

Bgm. Maria **KNAUDER**
Vzbgm. Andreas **FLECK**
Vzbgm. Maximilian **PETER**, LL.M. (WU), MA
StR. Ina **HOBEL**, BEd.
StR. Mag. Christian **TAUDES**
StR. Peter **LITWIN**
StR. Mag. Jürgen **OZWIRK**
GR. Matthias **FURIAN**
GR. Daniel **OPRIESSNIG**
GR. Dieter **HACKER**
GR. Andreas **HOBEL**
GR. Michaela **PERCHTOLD**, BSc
GR. Heinz Peter **RATZER**
GR. Stefanie **BRUNNER**
GR. Robert **QUENDLER**
GR. Mag. Gerald **EDLER**
GR. Mag. Alexander **SKLEDAR**
GR. Helmuth **DOHR**
GR. Klaus **JANKO**
GR. Petra **LINGITZ**
GR. Daniel **PREDNIK**

Entschuldigt:

GR. Sonja **PETSCHNIG**, BA (Mandatsverzicht)
GR. Anna **PRIMUS**
GR. Reineide **KOBOLD-INTHAL**, BEd
GR. Patrick **STEINER**
GR. Herbert **HUBMANN**
GR. Karin **FORSTHUBER**

Ersatzmitglieder:

EGR. Andrea **BAUMGARTNER**
EGR. Hans Peter **MELCHER**
EGR. Klaus **GRASSLER**
EGR. Julia **SPANNER**
EGR. Thomas **MORIANZ**
EGR. Martin **SCHLATTE**

Stadtamt:

AL Mag. Robert **ASTNER**, MBL
Christina **NÖSSLER**
Bernhard **DLOBST**

Protokollausfertigung:

Eva **SAUERSCHNIG**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Niederschrift auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichbedeutend für beiderlei Geschlecht.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **1. Sitzung des Gemeinderates** im Jahre 2022 wurde gemäß § 35 der K-AGO einberufen.

Bgm. Maria KNAUDER begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Presse, alle Zuhörer*innen und die Bediensteten der Stadtgemeinde St. Andrä.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Es wird die **ERWEITERUNG** der Tagesordnung um den Punkt:

21.1. Nachtrag Kaufvertrag IGZ St. Andrä Süd

beantragt.

Die Vorsitzende lässt über diesen **Antrag zur Erweiterung** abstimmen und stellt dazu die **einstimmige Annahme** fest.

Fragestunde (§ 46 K-AGO)

Es sind keine Anfragen eingelangt, die Fragestunde entfällt daher.

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollprüfer werden

- **GR. Petra LINGITZ** (ÖVP)
- **GR. Andrea BAUMGARTNER** (SPÖ)

namhaft gemacht.

TAGESORDNUNG

1. Erledigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2021
2. Angelobung eines Mitgliedes des Gemeinderates
3. Nachwahl eines Gemeinderatsmitgliedes im
 - Ausschuss für KULTUR und SCHULE
 - Ausschuss für TOURISMUS, SPORT und FREIZEITANLAGE
 - Ausschuss für REGIONALENTWICKLUNG, DIGITALISIERUNG
4. Erledigungsbericht - Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO – Anschaffung von PCR Lollipop-Tests für Kindergärten
5. Löschungsbewilligung EZ 1 GB 77248 Teichbauer
6. ISTmobil – weitere Vorgehensweise
7. Neuerrichtung Kindergarten St. Andrä – Auftragsvergabe - Holzbauer
8. Abschluss eines Kaufvertrages in der IGZ St. Andrä
9. Abschluss eines Kaufvertrages in der IGZ St. Andrä
10. Zweckänderung der BZ 2019 i.R. in Höhe von 8.900,- Euro von bisher „Sanierung Rüsthaus Maria Rojach“ in „Eigenmittelanteil Notstromaggregat Rathaus St.Andrä“
11. Zweckänderung der BZ 2020 i.R. in Höhe von 250.000,- Euro von bisher „Straßenbauprogramm 2020 – Lavantbrücke Magersdorf“ in „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“
12. Finanzierungsplan zum Investitionsprojekt „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ in Höhe von 442.000,- Euro
13. Finanzierungsplan zum Sanierungsprojekt „Straßensanierungen 2021“ in Höhe von 420.000,- Euro
14. Finanzierungsplan zum Investitionsprojekt 1500043 „Straßenprojekt Kienberg / Wimpassing“ mit 566.000,- Euro
15. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich St. Andrä 56
16. Teilweise Auflassung von öffentlichem Gut in der KG St. Andrä
17. Auflassung von öffentlichem Gut in der KG St. Andrä
18. Wegauflassungen in der KG Framrach
19. Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Kleinrojach
20. Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 718/2 bis 718/12, 1268/2 und 1270/1 bis 1270/3 KG Lindhof
21. Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 450/6 und 450/8 bis 450/20 der KG Gemmersdorf
- 21.1.ERWEITERUNG: Nachtrag Kaufvertrag IGZ St. Andrä Süd

NICHT ÖFFENTLICH

22. Personalangelegenheit

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1

Betreff:

Bericht über die Erledigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2021

Bericht

Die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 21.12.2021 wurde von

- GR. Michaela PERCHTOLD, BSc (SPÖ)
- GR. Mag. Alexander SKLEDAR (FPÖ)

geprüft und gefertigt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die geprüfte und unterfertigte Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die geprüfte und unterfertigte Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2

Betreff:
Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Bericht

GR. Sonja PETSCHNIG, BA hat am 18.02.2022 (Datum Posteingang) gem. § 30 Abs. 2 K-AGO schriftlich ihren Verzicht auf ihr Gemeinderatsmandat erklärt, verbleibt jedoch auf der Liste des SPÖ-Ersatzgemeinderates. Dieser Verzicht macht in weiterer Folge die Angelobung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat erforderlich.

Die Gemeindewahleiterin Bgm. Maria KNAUDER hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages der SPÖ auf dieses Mandat zu berufen.

Seitens der Gemeindewahleiterin Bgm. Maria Knauder wird mitgeteilt, dass das nächste Ersatzmitglied **Andrea BAUMGARTNER** zum Mitglied des Gemeinderates berufen und angelobt wird.

Bgm. Maria KNAUDER ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Andrea BAUMGARTNER legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 der K-AGO ab.

Die Niederschrift über die Angelobung von GR. Andrea BAUMGARTNER bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach der Angelobung ersucht Bgm. Maria KNAUDER anlässlich des Krieges in der Ukraine um eine Schweigeminute und hofft, dass bald wieder Frieden einkehrt.



TAGESORDNUNGSPUNKT: 3

Betreff:

**Nachwahl eines Gemeinderatsmitgliedes im
Ausschuss für KULTUR und SCHULE
Ausschuss für TOURISMUS, SPORT und FREIZEITANLAGE
Ausschuss für REGIONALENTWICKLUNG, DIGITALISIERUNG**

Vorsitzführung:

Vzbgm. Andreas FLECK

Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Der Mandatsverzicht von Sonja PETSCHNIG, BA macht eine Nachwahl für die Ausschüsse

- **KULTUR und SCHULE**
- **TOURISMUS, SPORT und FREIZEITANLAGE**
- **REGIONALENTWICKLUNG/DIGITALISIERUNG**

erforderlich.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei der SPÖ bringt ihren Wahlvorschlag ein.
Bgm. Maria Knauder verliest den jeweiligen Wahlvorschlag der angeführten Ausschüsse und stellt die Anzahl wie folgt fest:

<i>Ausschuss für KULTUR und SCHULE</i>	13 UNTERSCHRIFTEN
<i>Ausschuss für TOURISMUS, SPORT und FREIZEITANLAGE</i>	13 UNTERSCHRIFTEN
<i>Ausschuss für REGIONALENTWICKLUNG, DIGITALISIERUNG</i>	13 UNTERSCHRIFTEN

fest.

Dieser Nachwahlvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

GR. Andrea BAUMGARTNER wird von Bgm. Maria KNAUDER als Mitglied des

Ausschusses für KULTUR und SCHULE
Ausschusses für TOURISMUS, SPORT und FREIZEITANLAGE
Ausschusses für REGIONALENTWICKLUNG, DIGITALISIERUNG

namhaft gemacht und für gewählt erklärt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4

Betreff:

Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO – Anschaffung von PCR Lollipop Tests für Kindergärten

Vorsitzführung:

Vzbgm. Andreas FLECK

Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 wurde von StR. Mag. Jürgen Ozwirk ein selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO – mit dem Betreff: Anschaffung von PCR Lollipop Tests für Kindergärten eingebracht und von der Vorsitzenden Bgm. Maria KNAUDER aufgrund von Dringlichkeit, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung zugewiesen.

Ursprünglich war angedacht:

- Die Kinder müssen den Test mehrere Minuten (bzw. 90 sec) im Mund lassen, die Auswertung erfolgt über das pädagogische Fachpersonal
- Die Testung ist freiwillig – es bedarf (anders als in den Schulen) der Zustimmung der Eltern
- Zusätzlich ist die Testung auch für das Kind freiwillig – sollte das Kind also trotz Einverständniserklärung der Eltern nicht testen wollen, muss es das nicht
- Die Aufzeichnung der durchgeführten Tests und die damit verbundenen Ergebnisse muss der Kindergarten dokumentieren

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022 wurde aber festgelegt, dass die Testung nicht im Kindergarten durchgeführt wird, es den Eltern aber freigestellt ist, die Testung freiwillig zu Hause durchzuführen.

Die Ergebnisdaten der Testung werden durch das Kindergartenpersonal in die Datenbank eingepflegt.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge zur Kenntnis nehmen:

Erledigungsbericht zum selbstständigen Antrag gem. § 41 K-AGO – Anschaffung von PCR Lollipop Tests für Kindergärten

Diskussionsbeiträge:

Der Erledigungsbericht zum selbstständigen Antrag gem. § 41 K-AGO – Anschaffung von PCR Lollipop Tests für Kindergärten wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5

Betreff:

Löschungsbewilligung Parz.Nr. 1408/4 KG 77203 Eitweg, in EZ 1 GB 77248 Teichbauer

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Vzbgm. Andreas FLECK
Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Das Notariat Dr. Stenitzer ist im Auftrag der Weinländer Besitz GmbH an die Stadtgemeinde St. Andrä herantreten, dem Ersuchen die bestehenden Dienstbarkeiten bei der der Liegenschaft EZ 1 GB 77248 Teichbauer, Eigentümer Weinländer Besitz GmbH (FN 228267m) hinsichtlich des Grundstückes 1408/4 KG 77203 Eitweg zu löschen.

Seitens der Betriebsleitung der Wasserversorgung St. Andrä wurde mitgeteilt, dass sich auf dem Grundstück Parz.Nr. 1408/4 kein Kanal der öffentlichen Abwasserversorgung befindet.

Somit kann einer Löschung der Dienstbarkeiten Abwasserkanal C-LNR 10+11 beim Grundstück 1408/4 KG 77203 Eitweg, in EZ 1 GB 77248 Teichbauer zugestimmt werden.

Bedeckung

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Bewilligung der Löschung der Dienstbarkeiten Abwasserkanal C-LNR 10+11 beim Grundstück 1408/4 KG 77203 Eitweg, in EZ 1 77248 Teichbauer und zur Unterfertigung der vorliegenden Löschungsbewilligung vom 19.1.2022.

Beschluss

Zustimmung zur Bewilligung der Löschung der Dienstbarkeiten Abwasserkanal C-LNR 10+11 beim Grundstück 1408/4 KG 77203 Eitweg, in EZ 1 77248 Teichbauer und zur Unterfertigung der vorliegenden Löschungsbewilligung vom 19.1.2022.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6

Betreff:
ISTmobil - weitere Vorgehensweise

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Maximilian PETER, LL.(WU), MA

Bericht

Am 08.02.2022 fand eine Besprechung aller am LAVanttal ISTmobil teilnehmenden Gemeinden (Frantschach-St. Gertraud, Wolfsberg, St. Andrä, St. Paul) statt. Zweck war die Abstimmung der Gemeinden hinsichtlich einer allfälligen Weiterführung des Projektes.

Ausgangsbasis für die Besprechung war das vorliegende Ergebnis der durchgeführten Angebotseinholung für die Weiterführung des Anrufsammeltaxisystems. Angefragt wurden die Unternehmen ISTmobil GmbH und Postbus GmbH. Die Preise von ISTmobil sind nunmehr im neuen Angebot um ca. 30% teurer als gegenüber dem aktuell ablaufenden Betriebsjahr, die Postbus GmbH hat kein Angebot abgegeben. Für St. Andrä würde dies somit bei Fortführung des Systems Mehrkosten von € 9.596,16 inkl. MwSt. jährlich verursachen.

Unter dem Aspekt der im Raum stehenden Mehrkosten wurden von den beteiligten Gemeinden folgende Varianten als Weiterführungsmöglichkeit besprochen und festgelegt:

Variante 1: Weiterführung ISTmobil um ein ganzes Jahr (wie in Ausschreibung angefragt)

Variante 2: Weiterführung ISTmobil bis zum 31.12.2022 (Machbarkeitsanfrage bei ISTmobil durch Gemeinde Wolfsberg)

Variante 3: Keine Weiterführung – Einzellösung durch jede Gemeinde selbst

Festgelegt wurde ferner, dass die Entscheidungen der Gemeinden, welche Variante sie bevorzugen, bis Ende Februar zu treffen sind.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 22.02.2022 wurde der Beschluss gefasst, ISTmobil mit der Variante 2 befristet bis zum 31.12.2022 weiterzuführen.

Seitens der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nunmehr mitgeteilt, dass die Variante 2 durch ISTmobil nicht angeboten wird.

Es wäre nunmehr ein entsprechender Beschluss hinsichtlich Weiterführung von ISTmobil gemäß Variante 1 für ein ganzes Betriebsjahr und zu den genannten Mehrkosten zu fassen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für die genannten Mehrkosten in der Höhe von € 9.596,16 inkl. MwSt. ist derzeit nicht gegeben.

Antrag des STADTRATES (Umlaufbeschluss), der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Weiterführung des Anrufsammeltaxisystems „ISTmobil“ entsprechend der Variante 1 um ein weiteres Betriebsjahr und zu den genannten Mehrkosten in der Höhe von € 9.596,16 inkl. MwSt.

Diskussionsbeiträge:

Bgm. Maria Knauder, AL Mag. Robert Astner

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Weiterführung des Anrufsammeltaxisystems „ISTmobil“ entsprechend der Variante 1 um ein weiteres Betriebsjahr und zu den genannten Mehrkosten in der Höhe von € 9.596,16 inkl. MwSt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7

Betreff:
Neuerrichtung Kindergarten St. Andrä - Auftragsvergabe Holzbauer

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: StR. Ina HOBEL

Bericht

Von der Stadtgemeinde St. Andrä wurde am 29.7.2020 ein Förderantrag zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 20214-2020 für das Projekt „Neuerrichtung Kindergarten St. Andrä“ gestellt.

Mit Schreiben vom 17.1.2020 wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass dieses Vorhaben mit einem Zuschuss von max. € 2.473.140,12 bewilligt wurde.

Von dem mit der Architekturplanung beauftragten Unternehmen G+H Architektur 100 ZT GmbH wurde ein Vergabevorschlag für den Bereich Holzbau erstellt.

Das Vergabeverfahren wurde als Nicht-offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Aufgrund des Bestbieterprinzips ergibt sich nachstehende Reihenfolge:

Reihung	Bieter Nr. / Name	Gesamtpreis € (netto inkl. NL)	Punkte [max. 100]
1	03 / BIEGE KIGA St. Andrä Baumgartner – ÖSTU-STETTIN	€ 519.931,80	100,00
2	06 / GT Holzbau Geisselbacher	€ 527.039,20	94,85
3	05 / Roscher Karl GmbH	€ 567.937,63	86,82
4	07 / Pleschiutschnig Holzbau Zimmerei	€ 577.233,91	83,56
5	04 / Salbrechter Holzbau GmbH	€ 594.880,91	83,29
6	02 / Poms Zimmerei GmbH	€ 651.050,50	78,88
7	01 / Smretschnig Naturholz GmbH	€ 646.118,14	77,40

Als Vergabevorschlag für den Holzbau wird seitens der Firma G+H Architektur 100 ZT GmbH die BIEGE KIGA St. Andrä Baumgartner-ÖSTU-Stettin mit dem Netto-Angebotspreis von € 519.931,80 genannt.

Die Firma G+H hat schriftlich mitgeteilt, dass sich das Gewerk im budgetierten Rahmen befindet.

Bedeckung

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt im Rahmen des Finanzierungsplanes „Neuerrichtung Kindergarten St. Andrä“, Konto 5/24001/0610.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Die Stadtgemeinde St. Andrä erteilt im Zusammenhang mit dem Projekt „Neuerrichtung Kindergarten St. Andrä“ nachstehenden Auftrag für die Leistung Holzbauer an die Firma:

BIEGE KIGA St. Andrä Baumgartner- ÖSTU-Stettin zu einem Netto-Angebotspreis von € 519.931,80

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Die Stadtgemeinde St. Andrä erteilt im Zusammenhang mit dem Projekt „Neuerrichtung Kindergarten St. Andrä“ nachstehenden Auftrag für die Leistung Holzbauer an die Firma:

BIEGE KIGA St. Andrä Baumgartner- ÖSTU-Stettin zu einem Netto-Angebotspreis von € 519.931,80

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8

Betreff:
Abschluss eines Kaufvertrages mit Othmar Kienzl

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

Othmar Kienzl möchte das in der IGZ (Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd) befindliche Grundstück Parz.Nr. 236/8 KG Framrach 77263 im Ausmaß von 2.728 m² käuflich erwerben.

Der Kaufpreis beträgt € 95.480,-- (€ 35,--/ m²) Preis Das Grundstück ist weg-, wasser- und kanalmäßig aufgeschlossen.

Othmar Kienzl beabsichtigt am Kaufgrundstück ein Bürogebäude (zur Vermietung) samt Halle zu errichten.

Im Kaufvertrag wird bis 31.12.2032 ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht vereinbart.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist bis 31.12.2024 beabsichtigt. Der Betrieb (Vermietung) soll auch ab diesem Zeitpunkt erfolgen.

Die Kosten und Gebühren für die Errichtung des Kaufvertrages sowie der Treuhandschaft trägt der Käufer Othmar Kienzl.

Der Kaufvertrag kommt durch Unterfertigung zustande.

Bedeckung

Keine Bedeckung erforderlich

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Othmar Kienzl betreffend das Grundstück Parz Nr. 236/8 KG Framrach 77263, im Ausmaß von 2.728 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt € 95.480,--.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Othmar Kienzl betreffend das Grundstück Parz Nr. 236/8 KG Framrach 77263, im Ausmaß von 2.728 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt € 95.480,--.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9

Betreff:
Abschluss eines Kaufvertrages mit Gerhard Petschenig

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

Gerhard Petschenig möchte das in der IGZ (Industrie- und Gewerbezone St. Andrä Süd) befindliche Grundstück mit der Parz.Nr. 244/3, KG Framrach 77263 im Ausmaß von 1.512 m² käuflich erwerben.

Der Kaufpreis beträgt pauschal € 45.000,-. Das Grundstück ist weg-, wasser- und kanalmäßig aufgeschlossen. Die Stadtgemeinde St. Andrä verpflichtet sich, die Aufschließungsarbeiten bis längstens 30.6.2022 fertig zu stellen. Gerhard Petschenig beabsichtigt hier eine/n Imbissstand/Gaststätte zu errichten und auch zu betreiben sowie einen Teil des Gebäudes für die Vermietung von Lagerplätzen zu verwenden.

Im Kaufvertrag wird bis 31.12.2032 ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht vereinbart. Im Zusammenhang mit diesem Vorkaufsrecht wird festgehalten, dass eine Betriebsaufnahme bis zum 31.12.2025 erfolgen soll.

Die Kosten und Gebühren für die Errichtung des Kaufvertrages sowie der Treuhandschaft trägt der Käufer Gerhard Petschenig. Der Kaufvertrag kommt durch Unterfertigung zustande.

Bedeckung

Keine Bedeckung erforderlich

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Gerhard Petschenig betreffend das Grundstück Parz.Nr. 244/3 KG Framrach 77263 im Ausmaß von 1.512 m² und zu einem Kaufpreis von € 45.000,- pauschal.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Gerhard Petschenig betreffend das Grundstück Parz.Nr. 244/3 KG Framrach 77263 im Ausmaß von 1.512 m² und zu einem Kaufpreis von € 45.000,- pauschal.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10

Betreff:

Zweckänderung der BZ 2019 i.R. in Höhe von 8.900,- Euro von bisher „Sanierung Rüsthaus Maria Rojach“ in „EM-Anteil Notstromaggregat Rathaus St. Andrä“

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 der Ankauf eines Notstromaggregates für das Rathaus St. Andrä beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich für das Dieselaggregat mit Hänger auf 35.106,- Euro, wobei seitens des Landes Kärnten eine 75%ige Förderung zu den Anschaffungskosten zugesichert wurde.

Die Förderung beträgt somit in Summe rund 26.400,- Euro, wobei der Restbetrag durch eine Zweckänderung von bereits erhaltenen Bedarfszuweisungsgeldern des Jahres 2019 sicherzustellen ist.

Der bisherige BZ-Titel lautete auf „Rüsthaus FF Maria Rojach“ und wurde mit Zusicherungsschreiben vom 22.01.2020 in Höhe von 136.300,- Euro der Stadtgemeinde zugesichert und am 30.09.2021 an die Stadtgemeinde ausgezahlt, obwohl zum Projektabschluss lediglich ein Betrag von 110.157,76 Euro erforderlich war. Der Differenzbetrag von 26.142,24 Euro kann nach Abstimmung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, mittels Gemeinderatsbeschluss einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden, worüber die Aufsichtsbehörde im Anlassfall entsprechend zu informieren ist.

Um nun die Restfinanzierung des Notstromaggregates sicherstellen zu können wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat eine Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel 2019 von bisher „Rüsthaus FF Maria Rojach“ auf nunmehr „Eigenmittelanteil Notstromaggregat Rathaus St. Andrä“ im Ausmaß von max. 8.900,- Euro vornimmt und beschließt.

Die Abwicklung des Projektes selbst erfolgt am Budgetabschnitt 18000 „Zivilschutz“. Zum Nachweis der Investitionstätigkeit gemäß § 18 Abs. 2 des K-GHG wurde die Vorhabensnummer 2021021 für dieses Projekt vergeben.

Bedeckung

Für die Änderung des BZ Verwendungszweckes ist kein Bedeckungsvermerk notwendig.
Die Einnahme selbst erfolgt am Konto 6/1800/3011 Kapitaltransfer von Ländern.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Änderung des bestehenden Verwendungszweckes für die bereits erhaltene Bedarfszuweisung des Jahres 2019 von bisher „Rüsthaus FF Maria Rojach“ auf nunmehr „Eigenmittelanteil Notstromaggregat Rathaus St. Andrä“ im Ausmaß von maximal 8.900,- Euro.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Zustimmung zur Änderung des bestehenden Verwendungszweckes für die bereits erhaltene Bedarfszuweisung des Jahres 2019 von bisher „Rüsthause FF Maria Rojach“ auf nunmehr „Eigenmittelanteil Notstromaggregat Rathaus St. Andrä“ im Ausmaß von maximal 8.900,- Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11

Betreff:

Zweckänderung der BZ 2020 i.R. in Höhe von 250.000,- Euro von bisher „Straßenbauprogramm 2020 – Lavantbrücke Magersdorf“ in „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 11 die Ersatzbeschaffung des Mercedes Unimog – WO 687AL beschlossen. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch eine Einmalzahlung in Höhe von 249.430,73 Euro und zum weiteren durch einen Mietkauf in Form von 107 Monatsraten á 1.797,82 Euro.

Die Gesamtinvestition beläuft sich somit auf 441.797,47 Euro, wobei das Angebot der Firma Pappas Auto GmbH einen Angebotswert von 429.917,60 Euro darstellt wodurch die Restkosten von 11.879,87 Euro den Finanzierungskosten dieses Mietkaufes entsprechen.

Um die vertraglich fixierte Einmalzahlung von 249.430,73 Euro stemmen zu können müssten die mit Zusicherungsschreiben vom 10.02.2020, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, zugesicherten Bedarfszuweisungsgelder des Jahres 2020 in Höhe von 250.000,- Euro zweckgeändert werden.

Konkret wäre der Verwendungszweck von bisher „Straßenbauprogramm 2020 – Lavantbrücke Magersdorf“ auf nunmehr „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ abzuändern.

In weiterer Folge muss die Umsetzbarkeit des beantragten Kommunalen Tiefbauprojektes 2020 „Lavantbrücke Magersdorf“ neu beurteilt, sowie die Finanzierung neu zusammengestellt werden, da der zweckgeänderte BZ-Anteil 50% der Gesamtfinanzierung ausmacht.

Die Abwicklung des Projektes selbst erfolgt am Budgetabschnitt 8200 „Wirtschaftshof“. Zum Nachweis der Investitionstätigkeit gemäß § 18 Abs. 2 des K-GHG wurde die Vorhabensnummer 1500045 für dieses Projekt vergeben.

Bedeckung

Für die Änderung des BZ Verwendungszweckes ist kein Bedeckungsvermerk notwendig.
Die Einnahme selbst erfolgt am Konto 6/8200/3011 Kapitaltransfer von Ländern.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Änderung des bestehenden Verwendungszweckes der Bedarfszuweisung 2020 von bisher „Straßenbauprogramm 2020 – Lavantbrücke Magersdorf“, laut Zusicherung vom 10.02.2020, auf nunmehr „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ im Ausmaß von 250.000,- Euro.

Beschluss

Zustimmung zur Änderung des bestehenden Verwendungszweckes der Bedarfszuweisung 2020 von bisher „Straßenbauprogramm 2020 – Lavantbrücke Magersdorf“, laut Zusicherung vom 10.02.2020, auf nunmehr „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ im Ausmaß von 250.000,- Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12

Betreff:

Finanzierungsplan zum Investitionsprojekt „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ in Höhe von 442.000 Euro

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

Der Mercedes Unimog U400L mit dem Kennzeichen WO687AL ist Baujahr 2001 und hat mittlerweile mehr als 21.000 Betriebsstunden erreicht. Mit der Getriebereparatur im Herbst des Jahres 2020 wurde ersichtlich, dass eine Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug und den Zusatzgeräten unumgänglich ist. Es war aber auch von Anfang an bewusst, dass ein neuer Unimog enorme Investitionskosten bedeuten würde. Deshalb wurden im Vorfeld die Einsatzbereiche des Fahrzeuges im Winter so wie im Sommer genau beurteilt. Letztendlich kam man zu dem Entschluss, dass für die Stadtgemeinde St. Andrä, und deren topographische Lage, speziell für den Einsatz Winterdienst, ein Mercedes Unimog alternativlos ist. Um auf die veränderte Vegetation, Zunahme bei Gras- und Strauchwuchs, an den Böschungen der Gemeinestraßen schneller und effizienter reagieren zu können, wurde bei der Evaluierung auch der Ankauf eines Lichttraumschneidegerätes und eines Frontauslegemähgerätes als sinnvoll erachtet. Somit kann auch eine zusätzliche hochwertige Auslastung des Fahrzeuges mit Böschungsmäharbeiten sowie ein effizienter Baum- und Strauchschnitt ermöglicht werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde bei der Firma Pappas Auto GmbH, Nutzfahrzeuge Zentrum, 2355 IZ-NO Süd Straße 4, ein Angebot eingeholt, welches in der Rahmenvereinbarung bei der Bundesbeschaffung GmbH enthalten ist. Das Angebot für den neuen Unimog U430 inkl. Zubehör weist einen Bruttoanschaffungswert von 429.917,60 Euro aus und wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021 unter Tagesordnungspunkt 11 beauftragt.

Zur Finanzierung dieses Investitionsprojektes dient einerseits eine Einmalzahlung in Höhe von 249.430,73 Euro, welche durch eine Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel finanziert wird und andererseits ein Mietkauf in Form von 107 Monatsraten á 1.797,82 Euro, welche jährlich im Rahmen der operativen Budgeterstellung seitens des WiHof-Betriebsleiters sicherzustellen ist.

Der beabsichtigte Verkaufserlös des alten Unimog wird vorerst mit 19.000 Euro angenommen und dient dem operativen Wirtschaftshofbudget als zusätzliche Einnahme.

Zur Abwicklung dieses Projektes wird gemäß § 18 Abs 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes die Investitionsnummer 150045 vergeben.

Bedeckung

Für die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes ist kein Bedeckungsvermerk notwendig. Die daraus resultierenden Kontowerte werden im Zuge des ersten Nachtragsvoranschlages 2022 im System hinterlegt.



Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan für das Investitionsprojekt „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ in Höhe von 442.000,- Euro mit der Investitionsnummer 1500045.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan für das Investitionsprojekt „Ersatzbeschaffung Mercedes Unimog WiHof“ in Höhe von 442.000,- Euro mit der Investitionsnummer 1500045.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13

Betreff:

Finanzierungsplan zum Sanierungsprojekt „Straßensanierungen 2021“ in Höhe von 420.000,- Euro

Bericht

Das Sanierungsprojekt umfasst die vollständige Sanierung auf drei Teilbereichen von Gemeinde- bzw. Verbindungsstraßen. Konkret beinhaltet dies das Abfräsen der alten desolaten Asphaltdecke, das Herstellen eines neuen Feinplanums, das Herstellen einer neuen 8cm dicken Asphaltdecke, sowie das Herstellen einer neuen Straßenentwässerung.

Betroffen sind vor allem die Straßenabschnitte in den Bereichen „Geiselbacher“, „Remsnegger“ und „Sieber Höhe“.

Aufgrund des Projektumfanges ist dieses Projekt als „Sanierungs- bzw. Instandhaltungsprojekt“ zu klassifizieren, wobei das Gesamtinvestitionsvolumen mit 420.000,- Euro festgestellt wurde.

Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt über folgende Komponenten:

- 210.000,- € 50%iger Anteil des Kommunalen Investitionsgesetzes
- 126.000,- € 30%iger Anteil der Landesförderung in Form des 2. Kärntner Hilfspaketes durch Bedarfszuweisungsgelder des Jahres 2020, welche derzeit unter dem Begriff „operative Gebarung Rest-BZ 2020“ – Zusicherung vom 19.01.2021, vorhanden und zugesichert ist.
- 24.000,- € Restfinanzierung durch Entnahme von der bestehenden Zahlungsmittelreserve des Projektfonds.

Zur Abwicklung dieses Projektes wird gemäß § 18 Abs 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes die Investitionsnummer 1500042 vergeben.

Bedeckung

Für die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes ist kein Bedeckungsvermerk notwendig. Die daraus resultierenden Kontowerte werden im Zuge des ersten Nachtragsvoranschlags 2022 im System hinterlegt.

Antrag

Beschlussfassung zum vorliegenden Finanzierungsplan für das Sanierungsprojekt „Straßensanierungen 2021“ in Höhe von 420.000,- Euro mit der Investitionsnummer 1500042.

Diskussionsbeiträge:

Beschluss

Abstimmung:

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14

Betreff:

Finanzierungsplan zum Investitionsprojekt 1500043 „Straßenprojekt Kienberg / Wimpassing“ mit 566.000,- Euro

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

Die Investition „Straßenprojekt Kienberg / Wimpassing“ gliedert sich inhaltlich in zwei Straßenbauprojekte. Zum einen wird damit die Neuerrichtung des Gehweges in Wimpassing, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 326.000,- Euro, ermöglicht. Und zum anderen erfolgt die Sanierung der Kienberger Straße mit einer Gesamtinvestition von 240.000,- Euro.

Entsprechend dem Projektantrag erfolgt die Neuerrichtung des Gehweges in Wimpassing auf einer Länge von rund 700 Metern entlang der B70 Packer Straße. Das Sanierungsprojekt umfasst das Abfräsen der alten Asphaltdecke, das Herstellen eines neuen Feinplanums mit Straßenentwässerung. Die Kienberger Straße erhält eine neue 8 cm dicke Asphaltdecke.

Die bestehende Gesamtinvestition in Höhe von 566.000,- Euro erfolgt über folgende Finanzierungskomponenten:

- 283.000,- € 50%iger Anteil des Kommunalen Investitionsgesetzes
- 169.800,- € BEANTRAGTER aber derzeit noch nicht zugesicherter 30%iger Anteil der Landesförderung in Form des 2. Kärntner Hilfspaketes
- 113.200,- € Restfinanzierung durch Entnahme von der bestehenden Zahlungsmittelreserve des Projektfonds.

Zur Abwicklung dieses Projektes wird gemäß § 18 Abs 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes die Investitionsnummer 1500043 vergeben.

Bedeckung

Für die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes ist kein Bedeckungsvermerk notwendig. Die daraus resultierenden Kontowerte werden im Zuge des ersten Nachtragsvoranschlags 2022 im System hinterlegt.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan, für das Investitionsprojekt mit dem Titel „Straßenprojekt Kienberg / Wimpassing“, in Höhe von 566.000,- Euro, mit der Investitionsnummer 1500043, vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der beantragten Landesförderung in Höhe von 169.800 Euro.

Diskussionsbeiträge:

StR. Mag. Jürgen Ozwirk, Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M.(WU), MA, GR. Mag. Gerald Edler, Vzbgm. Andreas Fleck, StR. Ina Hobel, Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan, für das Investitionsprojekt mit dem Titel „Straßenprojekt Kienberg / Wimpassing“, in Höhe von 566.000,- Euro, mit der Investitionsnummer 1500043, vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der beantragten Landesförderung in Höhe von 169.800 Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15

Betreff:

Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich St. Andrä 56

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Herr Edwin Schilberz aus St. Andrä 34 ersuchte im Wege mehrerer Vorsprachen bei Vertretern der Stadtgemeinde St. Andrä immer wieder um Zuweisung von zumindest 2 Dauerparkplätzen am Parkplatz „Weinländerhügel“ in St. Andrä für sein Unternehmen SE Personal GmbH.

Im Zuge der Gespräche wurde das Ansinnen des Herrn Schilberz jedes Mal abgelehnt, da zum einen gleichlautende Anträge von anderen Gemeindebürgern bis dato immer abgelehnt wurden und zum anderen mit nicht kalkulierbaren Folgewirkungen zu rechnen wäre.

Als Alternativlösung wurde nunmehr die Verordnung eines „Halte- und Parkverbotes – ausgenommen Anrainer“ entlang der westlichen Häuserfront des Objektes St. Andrä 56 zur Beschlussfassung vorbereitet.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegender Verordnung, mit welcher ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Anrainern entlang der westlichen Häuserfront des Objektes St. Andrä 56 verfügt wird.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegender Verordnung, mit welcher ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Anrainern entlang der westlichen Häuserfront des Objektes St. Andrä 56 verfügt wird.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16

Betreff:

Teilweise Auflassung von öffentlichem Gut in der KG St. Andrä

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Schreiben vom 24.01.2022 ersucht Herr Florian Türmer, Jakling 181, 9433 St. Andrä um teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von rd. 7 m².

Seitens der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä spricht grundsätzlich nichts gegen die geplante teilweise Auflassung der Parzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä, zumal die umliegenden Grundstücke bereits im Besitz von Herrn Türmer bzw. dessen Mutter Frau Ingrid Türmer stehen und von der Mutter mit Schreiben vom 09.02.2022 ergänzend schriftlich mitgeteilt wurde, dass gegen die beantragte Auflassung ihrerseits kein Einwand besteht.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Grundsätzliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur teilweisen Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von rd. 7 m². Alle mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Vermessung) sind vom Antragsteller zu tragen. Als Ablöse wird ein Preis von € 45,-- / m² festgelegt.

Beschluss

Grundsätzliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur teilweisen Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1556 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von rd. 7 m². Alle mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Vermessung) sind vom Antragsteller zu tragen. Als Ablöse wird ein Preis von € 45,-- / m² festgelegt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17

Betreff:

Auflassung von öffentlichem Gut in der KG St. Andrä

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Schreiben vom 08.09.2021 ersucht die Kostmann Verwaltungs GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä um Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1305/1 KG 77241 – St. Andrä im Gesamtausmaß von rd. 765 m². Begründend für die Antragstellung wird ausgeführt, dass die gegenständliche Grundstücksfläche zur Herstellung einer zweispurigen Zufahrtsstraße zu der Betriebsliegenschaft der Kostmann GmbH benötigt wird.

Von der Auflassung unmittelbar betroffen ist die ADEG Wolfsberg e.Gen., welche das gegenständliche öffentliche Gut u. a. als Zufahrt zu ihren Kühlaggregaten benötigt.

Für den Fall der Auflassung wurde zwischen der Kostmann GmbH und der ADEG Wolfsberg e.Gen. ein Vorvertrag abgeschlossen, welcher der ADEG Wolfsberg e.Gen. weiterhin auf unbestimmte Zeit die Dienstbarkeit zur Nutzung der gegenständlichen Weganlage einräumt. Der Vorvertrag liegt dem Gesamttakt als Anlage bei.

Da keine weiteren Anrainer von der Auflassung betroffen sind und ein weiteres allgemeines Verkehrsbedürfnis nicht besteht, kann aus Sicht der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä der Auflassung die Zustimmung erteilt werden.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Grundsätzliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1305/1 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von rd. 765 m². Alle mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Vertragserrichtung) sind vom Antragsteller zu tragen. Als Ablöse wird ein Preis von € 45,-- / m² festgelegt.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Grundsätzliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1305/1 KG 77241 – St. Andrä im Ausmaß von rd. 765 m². Alle mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Vertragserrichtung) sind vom Antragsteller zu tragen. Als Ablöse wird ein Preis von € 45,-- / m² festgelegt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 18

Betreff:
Wegauflassungen in der KG Framrach

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Schreiben vom 15.01.2022, eingelangt im Rathaus St. Andrä am 19.01.2022, ersucht Herr Otwin Krampf, St. Jakob 5, 9433 St. Andrä, u. a. um Auflassung von öffentlichen Wegparzellen in der KG Framrach.

Im Detail handelt es sich um die Parzelle Nr. 448/3 KG Framrach (2.209 m²), welcher zur Gänze aufgelassen werden soll bzw. die Parzelle Nr. 449 KG Framrach (251 m²), welche nur zum Teil aufgelassen werden sollen.

Herr Krampf verweist in seinem Schreiben auf eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Andrä, in welcher festgehalten wurde, dass Herr Krampf für die Grundbereitstellung zur Errichtung des Gehweges in Gemmersdorf im Gegenzug die gegenständlichen Flächen in Framrach erhält. Außerdem wurde in dieser Vereinbarung festgehalten, dass alle mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten von Herrn Krampf übernommen werden.

Da der Gehweg mittlerweile errichtet und bereits endvermessen wurde, wäre seitens der Stadtgemeinde St. Andrä nunmehr der Grundsatzbeschluss über die Auflassung der o. a. Parzellen zu beschließen.

Bedeckung

Sofern durch einen positiv gefassten Grundsatzbeschluss der Abtretung der Grundstücke zugestimmt wird, ist die Abtretung in Form einer einmaligen Entschädigung am Konto 1/61200/764000 als Aufwand darzustellen, welcher derzeit eine außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 Abs. 1 K-GHG darstellt und somit der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Die Bedeckung dieser Mittelverwendung wird durch den Verkaufserlös der im Amtsvortrag angeführten Grundstücksflächen in gleicher Höhe sichergestellt, wodurch sich allerdings ein Vermögensabgang ergibt. Die Veräußerungserlöse sind auf den Konten 2/84900/001000 bzw. 2/84900/801000 entsprechend darzustellen.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Grundsätzliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 448/3 KG Framrach im Ausmaß von rd. 2.209 m² sowie zur teilweisen Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 449 KG Framrach im Ausmaß von rd. 251 m². Alle mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Vermessung) sind vom Antragsteller zu tragen. Eine Grundablöse gelangt nicht zur Verrechnung, da Herr Otwin Krampf im Gegenzug der Stadtgemeinde St. Andrä die für den Gehweg Gemmersdorf – Paierdorf benötigten Grundstücksflächen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Grundsätzliche Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 448/3 KG Framrach im Ausmaß von rd. 2.209 m² sowie zur teilweisen Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 449 KG Framrach im Ausmaß von rd. 251 m². Alle mit dem Verfahren in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Vermessung) sind vom Antragsteller zu tragen. Eine Grundablöse gelangt nicht zur Verrechnung, da Herr Otwin Krampf im Gegenzug der Stadtgemeinde St. Andrä die für den Gehweg Gemmersdorf – Paierdorf benötigten Grundstücksflächen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 19

Betreff:

Übernahme in das öffentliche Gut in der KG Kleinrojach

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 19.11.2019 wurde beschlossen, auf Kosten der Stadtgemeinde St. Andrä im Bereich der Waldflächen des Herrn Ing. Peter Writz in Kleinrojach eine Vermessung der „Alten Sportplatzstraße“ durchzuführen und die entsprechenden Grundflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Die Vermessung wurde beschlussgemäß im Sommer 2021 durchgeführt und liegt der Stadtgemeinde St. Andrä nunmehr die entsprechende Vermessungsurkunde zur abschließenden Bearbeitung vor.

Durch die Tiefbauabteilung wurde die zugehörige Verordnung zur Übernahme in das öffentliche Gut zur Beschlussfassung vorbereitet.

Parallel zur grundbücherlichen Durchführung des Aktes ist durch die Stadtgemeinde St. Andrä noch die vereinbarte Grundablöse in der Höhe von € 1.237,50 inkl. MwSt. (€ 4,50/m²) auszubezahlen.

Bedeckung

Die Abrechnung der Grundablöse erfolgt über die Haushaltsstelle 5/61200/001000 (Gemeindestraßen – Grundablösen). Eine finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegender Verordnung, mit welcher ein Trennstück im Ausmaß 275 m² gemäß Vermessungsurkunde der MT Vermessung ZT GmbH vom 21.07.2021, GZ: 6924S-TP in das öffentliche Gut übernommen wird.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zu beiliegender Verordnung, mit welcher ein Trennstück im Ausmaß 275 m² gemäß Vermessungsurkunde der MT Vermessung ZT GmbH vom 21.07.2021, GZ: 6924S-TP in das öffentliche Gut übernommen wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 20

Betreff:

Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 718/2 bis 718/12, 1268/2 und 1270/1 bis 1270/3 KG Lindhof

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 21.11.1984, Zahl: 031-2/III/1984, wurde für die Grundstücke 718/2 bis 718/12, 1268/2 und 1270/1 bis 1270/3 alle KG Lindhof der Teilbebauungsplan erlassen und mit Verordnung des Gemeinderates vom 26.02.2003, Zahl: 031-2/III/2003 geändert.

Durch die Grundstückseigentümer des Planungsgebietes wird die Änderung des Teilbebauungsplanes beantragt.

Die bestehende Bebauung im Planungsgebiet weicht teilweise von den Bestimmungen des Teilbebauungsplanes ab bzw. wurde ein Grundstück mittels Teilungsbescheid der Stadtgemeinde St. Andrä geteilt, weshalb auch die planliche Darstellung anzupassen ist.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Planbeilage: Änderung hinsichtlich der durch Teilung vom 15.10.1997 entstandenen zusätzlichen Grundstücksparzelle 1270/3 KG Lindhof.
- Vorschreibung der Mindestgröße der Baugrundstücke.
- Anpassung der baulichen Ausnutzung der Baugrundstücke auf eine GFZ von 0,5 um eine bessere bauliche Ausnutzung zu ermöglichen.
- Festlegung der offenen und halboffenen Bauweise.
- Aufhebung der Baulinien um Nebengebäude unter Einhaltung der Abstandsregelungen der Kärntner Bauvorschriften errichten zu können.
- Bei Zubauten ist auch die Ausführung anderer Dachformen möglich. Die vorgeschriebene Dachneigung wird mit 15° bis 40° festgelegt.
- Die Festlegung der Dachfarbe entfällt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wurde gemäß § 25 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz kundgemacht, Einwendungen sind nicht eingelangt.

Bedeckung

Keine Bedeckung erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zu beiliegender Verordnung zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 718/2 bis 718/12, 1268/2 und 1270/1 bis 1270/3 KG Lindhof.

Beschluss

Zustimmung zu beiliegender Verordnung zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 718/2 bis 718/12, 1268/2 und 1270/1 bis 1270/3 KG Lindhof.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 21

Betreff:

Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 450/6 und 450/8 bis 450/20 der KG Gemmersdorf

Befangenheit:

GR. Helmuth DOHR

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 07.10.1983, Zahl: 031-2/III/1983 (Änderungen mit Verordnung vom 18.12.1990, Zahl: 031-2/III/1990 und 18.12.2006, Zahl: 031-3/4780/2006), wurde für die Grundstücke 446/1, 450/6 und 450/8 bis 450/20 der KG Gemmersdorf ein Teilbebauungsplan erlassen.

Durch die Grundstückseigentümer des Parzellen 446/1 (Wolfgang Koller, 9421 Gemmersdorf 170) und 450/19 KG Gemmersdorf (Wilhelm Dohr, 9421 Gemmersdorf 178) wird um Änderung des Teilbebauungsplanes hinsichtlich einer beantragten Grundstücksteilung ersucht. Als Begründung wird angeführt, dass die Liegenschaften der Antragsteller anders aufgeteilt werden sollen, um die Bebaubarkeit und Nutzbarkeit der Grundstücke zu verbessern.

Folgende Änderungen sollen erfolgen:

- Das Grundstück 446/1 KG Gemmersdorf ist nicht mehr Teil des Planungsgebietes.
- Die Bauweise wird um die Möglichkeit der halboffenen Bebauung ergänzt.
- Die Baulinien werden an die Änderungen der Grundstücksgrenzen angepasst.
- Die Geschosßflächenzahl (GFZ) wird an die gesetzlichen Bestimmungen (0,5) angepasst

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wurde gemäß § 25 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz kundgemacht, Einwendungen sind nicht eingelangt.

Bedeckung

Keine Bedeckung erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zu beiliegender Verordnung zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 450/6 und 450/8 bis 450/20 der KG Gemmersdorf.

Beschluss

Zustimmung zu beiliegender Verordnung zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 450/6 und 450/8 bis 450/20 der KG Gemmersdorf.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 21.1.

Betreff:

Nachtrag zum Kaufvertrag in der IGZ St. Andrä Süd

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Andreas FLECK

Bericht

Die Firma Mohl Immo GmbH hat im Jahre 2021 von der Stadtgemeinde St. Andrä das Grundstück Nr. 248/1 KG 77263 Framrach im Ausmaß von 4.651m² käuflich erworben.

Im Zusammenhang mit einem Leitungsrecht muss nun ein Nachtrag zu diesem Kaufvertrag errichtet und beschlossen werden.

Der Kaufvertrag vom 10.06.2021 wird daher um nachfolgenden Absatz ergänzt:

„Ausgenommen von der Lastenfreiheit ist die bei der Liegenschaft EZ 153 GB 77263 Framrach unter C-LNR 1 eingetragene Grunddienstbarkeit der elektrischen Leistung, welche von der kaufenden Partei in Ansehung des Kaufobjektes in das weitere Duldungsversprechen und in die weitere Duldungspflicht übernommen wird.“

Die übrigen Bestimmungen des angeführten Kaufvertrages bleiben unverändert und gelten sinngemäß.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zum Nachtrag des Kaufvertrages vom 10.06.2021 im Zusammenhang mit einem Leitungsrecht um folgenden Absatz:

„Ausgenommen von der Lastenfreiheit ist die bei der Liegenschaft EZ 153 GB 77263 Framrach unter C-LNR 1 eingetragene Grunddienstbarkeit der elektrischen Leitung, welche von der kaufenden Partei in Ansehung des Kaufobjektes in das weitere Duldungsversprechen und in die weitere Duldungspflicht übernommen wird.“

Die übrigen Bestimmungen des angeführten Kaufvertrages bleiben unverändert und gelten sinngemäß.

Beschluss

„Ausgenommen von der Lastenfreiheit ist die bei der Liegenschaft EZ 153 GB 77263 Framrach unter C-LNR 1 eingetragene Grunddienstbarkeit der elektrischen Leitung, welche von der kaufenden Partei in Ansehung des Kaufobjektes in das weitere Duldungsversprechen und in die weitere Duldungspflicht übernommen wird.“

Die übrigen Bestimmungen des angeführten Kaufvertrages bleiben unverändert und gelten sinngemäß.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

SELBSTSTÄNDIGE ANTRÄGE

Gemäß § 41 der K-AGO wurden folgende selbstständige Anträge eingebracht, von Bgm. Maria KNAU-
DER verlesen und an den jeweiligen und zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
Diese selbstständigen Anträge (in Kopie) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

ANTRAGSTELLER	KURZBEZEICHNUNG	Zuweisung AUSSCHUSS
GR. Andreas Hobel, Bründlweg 223, 9433 St. Andrä	Ortstafel Mühldorf	Bau- und Infrastruktur
GR. Andreas Hobel, Bründlweg 223, 9433 St. Andrä	Verbindung Geh- und Radweg St. Jakob bei Winkling	Bau- und Infrastruktur
StR. Mag. Jürgen Ozwirk, 9422 Maria Rojach 83	Antrag zur Etablierung eines internationalen Kindergartens in der Stadtgemeinde St. Andrä am Beispiel der Vorzeigelösungen in Villach	Soziales, Familie, Jugend
Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M. (WU), MA StR. Mag. Christian Taudes GR. Petra Lingitz GR. Stefanie Brunner GR. Robert Quendler EGR. Martin Schlatte GR. Herbert Hubmann	Erarbeitung eines Energiekonzeptes auf Basis erneuerbarer Energien/Energiegemeinschaft St. Andrä	Umwelt, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M. (WU), MA StR. Mag. Christian Taudes GR. Petra Lingitz GR. Stefanie Brunner GR. Robert Quendler EGR. Martin Schlatte GR. Herbert Hubmann	Entwicklung eines touristischen Konzepts	Tourismus, Sport, Freizeitanlage
Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M. (WU), MA	Antrag auf Aufhebung Vergnügungssteuerverordnung 2017	Finanzen und Wirtschaft
Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M. (WU), MA	Transparenz - Voranschlag und Rechnungsabschluss für St. Andräer Bürger*innen – Vergleichsportal „Offener Haushalt“	Finanzen und Wirtschaft
Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M. (WU), MA StR. Mag. Christian Taudes GR. Petra Lingitz GR. Stefanie Brunner GR. Robert Quendler EGR. Martin Schlatte GR. Herbert Hubmann	Entwicklung Siedlungsgebiet	Bau- und Infrastruktur
Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M. (WU), MA StR. Mag. Christian Taudes GR. Petra Lingitz GR. Stefanie Brunner GR. Robert Quendler EGR. Martin Schlatte GR. Herbert Hubmann	Umfahrung St. Andrä und innerstädtische Entwicklung	Bau- und Infrastruktur

Damit ist der öffentliche Teil dieser Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Bgm. Maria KNAUDER bedankt sich bei den Zuhörern und Zuhörerinnen, sowie bei der Presse für ihre Anwesenheit und ihre hoffentlich positive Berichterstattung.

NICHT ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNGSPUNKT: 22

Betreff:
PERSONALANGELEGENHEIT

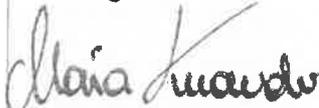
Vor Beendigung der Sitzung des Gemeinderates weist Bgm. Maria KNAUDER auf den **ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAG** hin, der heuer in der Zeit von **29.-30.06.2022 in Wels** abgehalten wird. Anmeldungen dazu sind dem Sekretariat der Amtsleitung bis Montag, dem 07/03/2022 bekannt zu geben. Hinweis: Die erfolgte Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme oder zur Teilnahme eines Ersatzmitgliedes.

Weiters berichtet Bgm. Maria KNAUDER über die erste und sehr zufriedenstellende, über MS Teams abgehaltene Sitzung des Stadtrates vom 22.2.2022.

SCHLUSS DER SITZUNG

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, die Sitzung des GEMEINDERATES um 19:39 Uhr.

Die Bürgermeisterin:



Maria KNAUDER

Protokollausfertigung:



Eva SAUERSCHNIG

Die Gemeinderätin:



Petra LINGITZ

Die Gemeinderätin:



Andrea BAUMGARTNER